

Information zum Nachweis krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit oder Fristversäumnis

1. Die Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich, d. h. zum frühestmöglichen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin zumutbaren Zeitpunkt, beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich geltend gemacht werden. Gleichzeitig ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das grundsätzlich auf einer Untersuchung beruhen muss, die am Tag der geltend gemachten Prüfungsunfähigkeit erfolgt ist. In **begründeten Zweifelsfällen** kann zusätzlich ein Zeugnis des Gesundheitsamtes verlangt werden.
2. Die Entscheidung von einer Prüfung krankheitsbedingt zurücktreten zu wollen, müssen Sie **vor** der Klausur treffen, d.h. bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit müssen Sie vor der Klausur abwägen, ob Sie sich im Stande sehen, trotzdem an der Klausur teilzunehmen. Ein nachträglicher Rücktritt muss grundsätzlich versagt werden, da sich sonst ein Vorteil gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmern ergeben würde.
Bei einer **während** der Prüfung eingetretenen Prüfungsunfähigkeit, die zum Abbruch der Prüfung führt, ist in jedem Fall ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Das allgemein- oder fachärztliches Attest wird in diesen Fällen **nicht** anerkannt.
3. Die **schriftliche Rücktrittserklärung** (bzw. den Antrag auf Fristverlängerung) und das Attest reichen Sie bitte unverzüglich im Zentralen Prüfungssekretariat <http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/pruefungssekretariat/> ein.
Es ist zumutbar, das Attest noch am Tag der ärztlichen Untersuchung per Post an das Prüfungssekretariat zu senden (spätestens am nächsten Tag). Bei Bettlägrigkeit holen Sie dies nach, sobald sich die Krankheit soweit gebessert hat, dass dies möglich ist. Eine persönliche Abgabe im Prüfungssekretariat ist nicht erforderlich. Der rechtzeitige Eingang per Post durch eine beauftragte Person ist zulässig.
4. Das ärztliche Zeugnis muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass der Prüfungsausschuss daraus schließen kann, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat.

Bei ambulanter oder anderer hausärztlicher Behandlung müssen aus dem ärztlichen Zeugnis die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, klar hervorgehen, z. B. notwendige Bettruhe, objektive Unfähigkeit, sich ohne erhebliche Beschwerden oder, ohne die Krankheitserscheinung zu verschlimmern, zum Prüfungslokal zu begeben und/oder dort sich der Prüfung zu unterziehen. Das Zeugnis braucht keine medizinische Diagnose zu enthalten. Am Schluss des Zeugnisses soll der Arzt bzw. die Ärztin feststellen, ob er bzw. sie aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit annimmt.

Eine Arbeits- („Gelber Zettel“) bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.

Bei einer stationären Behandlung legen Sie bitte unverzüglich eine Bescheinigung des Krankenhauses vor.

5. Geringfügige gesundheitliche Beeinträchtigungen führen in der Regel nicht zur Prüfungsunfähigkeit.
6. Keine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ist in der Regel in folgenden Fällen gegeben:
 - bei Dauerleiden, d. h. bei Umständen, die eine in der Person des Prüflings begründete persönlichkeitsbedingte generelle Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit darstellen, denn derartige Merkmale sind Bestandteile der Persönlichkeit und damit der Befähigung und der Leistungsfähigkeit überhaupt. Hierzu können z. B. Psychosen, psychovegetative Überregbarkeit, chronische Erkrankungen, Diabetes usw. zählen.
 - bei Prüfungsstress und Examensängsten, die nicht den Grad einer echten Erkrankung erreichen.
 - bei allgemeinem Unwohlsein.

Bitte per Post schicken (NICHT faxen und NICHT per Email) ODER in den weißen Briefkasten des Zentralen Prüfungssekretariates, Verwaltungsgebäude, Innstraße 41, 2. Stock, einwerfen. Bei Anerkennung der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit wird in HISQIS spätestens 3 Wochen nach Eingang „Attest“ eingetragen.

Universität Passau
Zentrales Prüfungssekretariat

Innstraße 41
94032 Passau

↔ Bitte hier Ihren Studiengang oder Sachbearbeiter eintragen

(ALLE Daten bitte vollständig ausfüllen!)

Name : _____ Vorname : _____

Matrikelnr. : _____

Studiengang : _____
(Abschluss, z.B. Bachelor, Master, Staatsexamen...) (Fach, z.B. Kulturwirt, Business Admin., Jura, ...)

Adresse : _____

Emailadresse : _____

Telefonnummer: _____

Antrag auf Anerkennung krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

Aufgrund des beigefügten ärztlichen Attestes (**Original**) beantrage ich die Anerkennung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit für folgende Klausur(en):

Prüfungsnr.	Genauere Bezeichnung der Prüfung	Prüfungsdatum
_____	_____	_____._____.20____
_____	_____	_____._____.20____
_____	_____	_____._____.20____
_____	_____	_____._____.20____
_____	_____	_____._____.20____

Mir ist bewusst, dass eine Rücktrittserklärung für eine Prüfung, von der ich rechtswirksam zurückgetreten bin, nach dem Prüfungstermin nicht mehr zurückgezogen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Interner Bearbeitungsvermerk durch I.4 (Zentrales Prüfungssekretariat):

HIS-POS eingetragen: Ja Nein Datum: Namenszeichen: